



Nro. 134.

Donnerstag den 8. November

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1477. (1)

Nr. 28346.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Cameral-Zahlamte zu Linz ist die erste Kasseoffiziersstelle mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche hierum, belegt mit den Tauffcheinen, den Studienzeugnissen und den Beweisen, über ihre bisherige Dienstleistung, über ihre Moralität, ihre theoretischen und praktischen Rechnungs- und Kassegeschäfts-Kenntnisse, so wie über ihre Fähigkeit, seiner Zeit eine Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. C. M. W. W. leisten zu können, — bis Ende November d. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen. — Dieser Concurs wird mit den gleichen Bedingungen auch auf die vierte Kasseoffiziersstelle mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. für den Fall ausgedehnt, daß selbe durch die Besetzung der Kasseoffiziersstelle mittelst der graduellen Vorrückung in Erledigung kommen sollte. — Von der k. k. oberösterreichischen Landesregierung Linz am 15. October 1832.

Anton Einsler,
Regierungs-Secretär.

Z. 1470. (2)

Nr. 21336.

Concurs = Ausschreibung

zur Besetzung einer Fiskaladjunktenstelle bei der k. k. kustenländischen Kammerprokuratur. — Bei der k. k. kustenländischen Kammerprokuratur ist die erste Fiskaladjunktenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1600 fl. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese erste Adjunktenstelle, oder die zweite mit dem Gehalte von 1400 fl. verbundene Fiskaladjunktenstelle, falls sie durch die Besetzung der ersten erledigt werden sollte, zu erhalten wünschen, haben binnen zwei Monaten ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen. — In diesem Gesuche haben dieselben nebst Angabe ihres Geburtsortes, Vaterlandes, ihres Standes, ihrer Religion und der

etwaigen öffentlichen Dienste sich auszuweisen, daß sie 24 Jahre alt, Doctoren der Rechte, unbescholtenen Leumundes sind, und daß sie von der Zeit des erworbenen Doctorates an gerechnet drei Jahre hindurch entweder bei einem Advokaten, bei einem Fiskalamte, oder bei einer landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen sind. — Ferner haben dieselben das über die bestandene strenge Fiskalprüfung und über die Prüfung der in dieser Provinz bestehenden besondern Gesetze und wesentlichen Provinzialverhältnisse erhaltene Zeugniß der mit Gubernial-Circulare vom 12. September 1828, Z. 15001, kund gemachten hohen Hofkammer-Verordnung von 13. Juni 1828, Z. 23340, gemäß vorzulegen. — Außerdem haben die Competenten die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und wo möglich einer illyrischen Mundart nachzuweisen und anzuzeigen, ob sie mit den übrigen Beamten der k. k. kustenländischen Kammerprokuratur verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es sind. — Vom k. k. kustenländischen Gubernium. — Triest am 16. October 1832.

Z. 1471. (2)

ad Nr. 190. III. St. G. W.

K u n d m a c h u n g,

der Verkaufs-Versteigerung zweier im Rentbesitze Cherso liegender Fondsrealitäten und 75 Stück Wollenvieh. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 4. August 1829, Nr. 687 PP., wird am 12. November d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden das k. k. Rentamt Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, die zum Bruderskras's-Fonde gehörigen Objecte ausbieten, als: 1) 75 Stück Schaafe, geschätzt auf 65 fl.; 2) den Weidegrund, benannt Za Zenchi, im Flächeninhalte von 21 Joch, 1011 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 48 fl.; 3) den Weidegrund, benannt Martinska Ograda, im Flächeninhalte von 22 Joch, 934 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 101 fl. 20 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise,

so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beigesetzten Fiscalspreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. hohen Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundblichlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufsüßigen bei dem k. k. Rentamte in

Cherso eingesehen werden. — Von der kaisersl. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 10. September 1832.
Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1481. (1) Nr. 699.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung mehrerer Baugebrechen an dem Schloßgebäude der k. k. Cameralherzschafft Lack wird in Folge Verordnung der wohl löbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach vom 2. d. M., Nr. 21456, am 20. November l. J., Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei die Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Die Ausrufspreise der dießfälligen Arbeiten und Materialien sind folgende:

a.) Maurerarbeit	12 fl. 36 kr.
b.) Maurermateriale	23 „ 53 „
c.) Steinmeh-Arbeit	8 „ 15 „
d.) Zimmermannsarbeit	131 „ 4 „
e.) Zimmermannsmateriale	93 „ 15 „
f.) Tischlerarbeit	29 „ 40 „
g.) Schlosserarbeit	28 „ 54 „
h.) Spenglerarbeit	2 „ — „
i.) Glaserarbeit	15 „ 10 „
k.) Hafnerarbeit	6 „ — „
l.) Anstreicherarbeit	21 „ 44 „
m.) Uhrmacherarbeit	8 „ — „

zusammen 380 fl. 31 kr.

Diejenigen, welche die Lieferung dieser Arbeiten und Materialien einzeln oder zusammen übernehmen wollen, werden bei dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen. Die Licitationsbedingungen und Vorausmaß können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden.

Verwaltungsamt Lack am 5. November 1832.

3. 1479. (1) Nr. 3443.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seze auf wiederholtes Ansuchen der Maria Klobutskar von Pirtsche, wider Michael Klobutskar von ebenda, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, in die neuerliche Versteigerung der Realität zu Pirtsche, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Haus Nr. 6, und jene zu Waß gemilliget, und der Tag zur Vornahme der neuen Versteigerung dieser Realitäten auf den 22. November d. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realitäten bestimmt.

Bezirks-Gericht Gottschee am 16. September 1832.